



Rollsport Club Adliswil

Präsident: Raphael Egli, Glärnischstrasse 65, 8135 Langnau aA

076 342 26 09 rscadliswil@gmail.com

Schutzmassnahmen gegen Covid 19

Die Vorgaben des Bundesrates vom 16.04.2020 und das Grobkonzept Artikel 6a, Absatz 3 der Verordnung 2 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Corona Virus des Bundesrates vom 29.04.2020 sowie das Schreiben der Stadt Adliswil vom 6.05.2020 erlauben, dass bei einem genehmigten Schutzkonzept des Vereins ab dem 11. Mai 2020 der Sportbetrieb unter strikten Bedingungen wieder aufgenommen werden kann.

Ausgangslage:

Das BAG in Zusammenarbeit mit dem BASPO hat die Rahmenvorgaben für die Schutzkonzepte erlassen. Ohne genehmigte Schutzkonzepte darf der Sportbetrieb nicht aufgenommen werden.

- Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen angeordnet.
- Es gilt die COVID-19-Verordnung vom 16.03.2020
- Ansammlungen von mehr als 5 Personen sind verboten und werden von der Polizei gebüsst.
- Der Mindestabstand zwischen den Personen beträgt 2 Meter.
- Die hygienischen Massnahmen des BAG sind einzuhalten.
- Das Plakat „So schützen wir uns“ wird aufgehängt. <https://bag-coronavirus.ch/downloads/>
- Das Schutzkonzept des Schweizerischen Rollsport Verband wurde durch das BAG/BASPO am 4.05.2020 genehmigt.

Auflagen des Rollsport Clubs Adliswil (RSCA)

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen. Die Polizei kann jederzeit Kontrollen durchführen.
- Die Öffentlichkeit muss klar feststellen können, dass die Rollsportler solidarisch sind und sich strikte an die Vorgaben halten. Die Rollsportler wollen keine Sonderbehandlung und verhalten sich vorbildlich. Widerhandlungen schaden dem Rollsport.
- Für den RSCA gilt die klare Vorgabe:
Tüfi Halle 4 (Rollsporthalle):
Es dürfen 2 Gruppen à 5 Personen trainieren.
Der Zutritt zur Halle hat über die Rampe zu erfolgen.
Aussenanlage (Hartplatz 20/40m):
Es dürfen zwei Gruppen à 5 Personen trainieren.
- Eltern und Begleitpersonen haben sich ausserhalb der Rollschuhbahn aufzuhalten und auch dort die Abstandsregel einzuhalten.

Verantwortlichkeit:

Die Umsetzung und die Verantwortung liegt beim Clubvorstand und den Trainern. Den Weisungen der Platz- und Hallenverantwortlichen muss jederzeit Folge geleistet werden.

Empfehlungen:

Vorgaben für die Sportlerinnen und Sportler

- Die Hygiene- und Abstandsmassnahmen des Bundesrates müssen eingehalten werden. Social - Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen und 10m² pro Person, kein Körperkontakt).
- SportlerInnen mit Krankheitssymptomen dürfen am Training nicht teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation. Sie rufen Ihren Hausarzt an und befolgen seine Anweisungen. Die Trainingsgruppe wird umgehend durch die TrainerIn über die Krankheitssymptome informiert.
- Sollten Krankheitssymptome während des Trainings auftreten, sind die Personen unmittelbar nach Hause zu schicken. Die Kontrolle obliegt den Trainer und Trainerinnen.
- Die Trainingsgruppeneinteilung von höchstens fünf Personen erfolgt über den Club. Die TrainerIn weist der Gruppe das entsprechende Trainingsfeld zu.
- Die Einteilung wird protokolliert und darf nicht verändert werden.
- Die Fahrt zum Training soll gemäss den Vorgaben des BAG erfolgen. Die Massnahmen im öffentlichen Verkehr müssen eingehalten werden. Besser sollte der Trainingsbesuch mit dem Fahrrad, zu Fuss oder mit dem Auto erfolgen.
- Die Ankunftszeit soll möglichst präzise erfolgen. Die eventuelle Wartezeit ist ausserhalb des Sportplatzes zu verbringen.
- Der Zutritt zur Halle hat über die Rampe zu erfolgen.
- Die Garderoben und Duschen sind gesperrt.
- Die Sportlerinnen und Sportler ziehen sich in der Halle oder auf der Bahn um.
- Jede Sportlerin und Sportler bringen ihr eigenes Desinfektionsmittel mit. Die Hände sind vor und nach dem Training mit Seife gut zu waschen und/oder zu desinfizieren.
- Händeschütteln und Umarmungen sind zu unterlassen.
- Abfälle sind zuhause zu entsorgen.
- Nach Beendigung des Trainings müssen die Sportler das Sportareal umgehend verlassen.
- Trainingskleider und Rollschuhe sind nach Hause zu nehmen.

Vorgaben für die Trainerinnen und Trainer

- TrainerInnen und SportlerInnen mit Krankheitssymptomen dürfen am Training nicht teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation. Sie rufen Ihren Hausarzt an und befolgen seine Anweisungen. Die Trainingsgruppe wird umgehend durch den Club über die Krankheitssymptome informiert.
- Sollten Krankheitssymptome während des Trainings auftreten, sind die Personen unmittelbar nach Hause zu schicken. Die Kontrolle obliegt den Trainer und Trainerinnen.
- Nutzer aus den Risikogruppen wird empfohlen keine Trainings auf der Anlage zu machen.
- Der Club bez. TrainerIn teilt die Trainings in fixe Gruppen mit höchstens fünf Personen ein und teilt sie der Anlage zu. Die Einteilung muss für die Rückverfolgung schriftlich protokolliert werden.
- Auf Körperkontakt muss verzichtet werden.
- Die Abstandsregeln von 2 Metern sind einzuhalten.
- Die Sportler haben die Anlage 5 Minuten nach Beendigung des Trainings zu verlassen.
- Schulsportkurse unterliegen den Vorgaben der örtlichen Schul- und Sportbehörden.
- Der Betreiber organisiert die regelmässige Reinigung der Sportanlage (Desinfizieren der Eingänge, Handläufe und Absperrungen)

Vorgaben für Wettkämpfe

- Bis auf Weiteres sind keine Wettkämpfe (auch Clubmeisterschaften) erlaubt.
- Sobald der Bundesrat weitere Lockerungen zulässt, werden die Vereine entsprechend informiert.

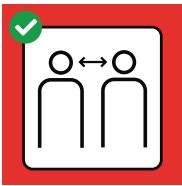
Kommunikation:

Nach Genehmigung durch die Stadt Adliswil, Sicherheit, Gesundheit und Sport wird das Konzept zur Umsetzung an sämtliche SportlerInnen und TrainerInnen zugestellt.

Download für Informationsmaterial des Bundesamt für Gesundheit:

<https://bag-coronavirus.ch/downloads/>

Anhang



Abstand halten

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Corona Virus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.

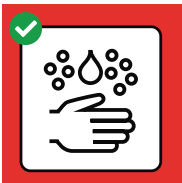
Einhalten der Distanz sowohl für Sportaktivitäten draussen und wie in Sport- und Trainingshallen. 10 Quadratmeter pro Person oder 2m Distanz.

Aktivitäten und Training in Kleingruppen bis max. 5 Personen

Abstand halten im öffentlichen Verkehr

Der ÖV ist wichtig für eine funktionierende Wirtschaft. Und viele Menschen sind auf ihn angewiesen. Das Grundangebot bleibt deshalb bestehen. Benutzen viele Personen ein öffentliches Verkehrsmittel gleichzeitig, können sie nicht genügend Abstand voneinander halten. Sie riskieren dann, sich mit dem neuen Corona Virus anzustecken.

- Verzichten Sie auf Fahrten mit dem ÖV
- Nutzen Sie für den Trainingsweg wo immer möglich den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike)
- Sind Sie dennoch auf ÖV angewiesen, halten Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln ein



Gründlich Hände waschen: Vor und nach dem Training!

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen. Trocknen Sie sie mit einem sauberen Handtuch, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch oder einer einmal benutzbaren Stoffhandtuchrolle.

Was muss ich noch beachten?

Am besten tragen Sie keine Ringe. Falls Sie einen Ring tragen: Ziehen Sie ihn vor dem Händewaschen aus, reinigen Sie ihn mit Seife und trocken Sie ihn gut.

Pflegen Sie Ihre Haut: In lädiertes Haut können sich richtige «Mikrobennester» bilden. Verwenden sie zur Pflege der Haut eine Feuchtigkeitscreme.



Händeschütteln vermeiden

Je nachdem, was wir gerade angefasst haben, sind unsere Hände nicht sauber. Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt. Darum ist es wichtig, das Händeschütteln zu vermeiden. Gegen Ansteckung können wir uns schützen, indem wir:

- Keine Hände schütteln; auf Sportrituale mit Berührungen verzichten
- Auf Begrüssungsküsse verzichten
- Nase, Mund und Augen besser nicht berühren